



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0060 vom 11.03.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	17.04.2013	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erweiterung des Entsorgungsangebotes durch Aufstellung von Elektrokleingerätecontainern

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ochtrup überträgt dem Kreis Steinfurt gem. § 5 Abs. 6 Landesabfallgesetz die Einsammlung von Elektrokleingeräten (Sammelgruppe 5 ElektroG) an geeigneten, mit der Stadt Ochtrup abgestimmten Sammelstellen. Es werden hierzu Elektrokleingerätecontainer in den Ortsteilen Ochtrup, Langenhorst und Welbergen an geeigneter Stelle sowie bei der Fa. Kockmann aufgestellt.

Ebenso überträgt die Stadt Ochtrup der Firma Kockmann die Einsammlung der Sammelgruppen 1-4 ElektroG. Die Verwaltung wird beauftragt, den mit der Fa. Kockmann geschlossenen Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt entsprechend anzupassen.

Sachdarstellung:

Die getrennte Einsammlung von Abfällen hat vielfältige positive Gründe. Im Vordergrund steht die möglichst hochwertige Wiederverwertung von Wertstoffen, aber auch das Absondern von Gefahrstoffen ist ein wichtiger Aspekt.

Die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt (egst), die im Auftrag des Kreises Steinfurt die Abfallentsorgung koordiniert, hat in einem Pilotprojekt in Neuenkirchen festgestellt, dass bei Einsammlung von Elektrokleingeräten in Sammelcontainern (Rasierapparat, Föhn, Mixer, Wecker etc. = Sammelgruppe 5) überraschend große Mengen eingesammelt werden konnten. Dieses ermutigte zu einer Umfrage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, ob auch dort eine entsprechende Bereitschaft zur Aufstellung dieser Behälter (ähnlich Glascontainern) vorhanden sei. Direkter Vorteil bei Zustimmung wäre zum Beispiel eine Reduzierung der Müllgebühren (Schätzung der egst: ca. 2.500 € jährlich) aufgrund der Verringerung des eingesammelten Restmüllanteiles. Weiterhin bringt die Aufarbeitung und Verwertung der Geräte einen immer höheren Gewinn, der nach der Pilotphase den beteiligten Kommunen gutgeschrieben wird.

In diesem Zusammenhang erfolgte eine Überprüfung der Handhabung der Entsorgung aller fünf Elektroaltgeräte-Gruppen in der Stadt Ochtrup. Gemäß dem Elektro- und Elektronikgeräte-Gesetz (ElektroG) vom 16.03.2005 ist die Weiterleitung und Aufbereitung von Elektrogeräten vom

Handel kostenfrei zu gestalten. Die Gestaltung der Einsammlung liegt jedoch in den Händen der Kommunen. Die Stadt Ochtrup und die Gemeinde Metelen mieteten aus Kostengründen gemeinsam hierzu seit 20.03.2006 eine Fläche auf dem Betriebsgelände der Entsorgungsfirma Kockmann und haben einen entsprechenden Vertrag mit der Fa. Kockmann geschlossen (jährlich 3.200€ für Ochtrup).

Die Aufstellung der neuen Elektrokleingerätecontainer soll in Ochtrup, Langenhorst und Welbergen erfolgen. Abgabestelle wäre zudem die Fa. Kockmann, bei der auch weiterhin Elektrogeräte, die von der Größe her nicht in die Container passen, kostenlos abgegeben werden können.

Aufgrund der Entwicklung der Wertstoffpreise war es nun mit der Firma Kockmann verhandelbar, dass keine anteilige Mietzahlung mehr anfällt, wenn die Rechte und Pflichten der Einsammlung an die Firma Kockmann übertragen werden bezüglich der Sammelgruppen 1-4 (z. Zt. rentable aber auch unrentable Anteile). Es bedarf hierzu einer entsprechenden Änderung des bestehenden Vertrages (jährliche Vertragsverlängerung, ggf. Überprüfung der aktuellen Konditionen).

Umweltrelevanz:

Wertstoffe werden der Wiederverwertung zugeführt und somit Ressourcen geschont. Zudem werden durch die getrennte Erfassung Gefahrstoffe von anderen Abfallarten abgesondert.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei Aufstellung der Elektrokleingerätecontainer reduzieren sich die Abfallbeseitigungsgebühren um ca. 2.500 € entsprechend der Verringerung des eingesammelten Restmüllanteiles. Die Übertragung der Rechte und Pflichten der Einsammlung der Sammelgruppen 1 – 4 führt zur Einsparung der jährlich von der Stadt zu tragenden anteiligen Mietkosten in Höhe von 3.200 €.

Generationengerechtigkeit:

Die getrennte Sammlung von Wertstoffen ermöglicht deren Wiederverwertung und schont so die Ressourcen für kommende Generationen. Die reduzierten Abfallbeseitigungsgebühren sowie die Einsparung der Mietkosten entlasten die heutige und die nachfolgenden Generationen finanziell.

Im Auftrage:

Hartmann